

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Freitag, den 29. November 2019

Nummer 11

## Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen!

Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen!

Es kam aus dem Walde,  
das Mützchen voll Schnee,  
mit rotgefrorenem Näschen.

Die kleinen Hände taten ihm weh,  
denn es trug einen Sack, der war gar schwer,  
schleppte und polterte hinter ihm her.

Was drin war, möchtet ihr wissen?  
Ihr Naseweise, ihr Schelmenpack -  
denkt ihr, er wäre offen der Sack?

Zugebunden bis oben hin!  
Doch war gewiss etwas Schönes drin!  
Es roch so nach Äpfeln und Nüssen!

*(Anna Richter)*



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

Bekanntmachungen  
Bekanntmachung Tierbestandserhebung,  
einschließlich Bienenvölker,  
der Thüringer Tierseuchenkasse  
zum Stichtag 03.01.2020 Seite 2

#### Satzungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 3

#### Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 4

#### Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert Seite 5

Das Einwohnermeldeamt  
informiert Seite 5

Das Hauptamt informiert  
**Stellenausschreibung**  
**Erzieher/Erzieherin oder staatlich**  
**anerkannter Heilerziehungspfleger**  
**staatlich anerkannte**  
**Heilerziehungspflegerin** Seite 7

Veranstaltungen Seite 9

Die nächste Ausgabe des

#### Amtsblattes

erscheint am 20.12.2019.

Redaktionsschluss ist der 11.12.2019.

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen

#### Thüringer Tierseuchenkasse

##### Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel  | je Tier 4,20 Euro  |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel                        |  |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro  |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro  |
| 3.                         | Schafe und Ziegen   |  |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro  |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.5                        | Ziegen über 9 bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 4.                         | Schweine  |  |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro  |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro  |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro  |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                                   |  |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro  |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro  |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |   |  |
| 5.                         | Bienenvölker  | je Volk 1,00 Euro  |
| 6.                         | Geflügel  |  |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                                 | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                              | je Tier 0,20 Euro  |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhändlern   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro  |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

##### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Satzungen

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 26. September 2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18. September 2019 beschlossen:

### § 1 Änderungen

**§ 13 (Öffentliche Bekanntmachungen) erhält folgende Fassung:**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
3. OT Arlas
4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
5. OT Harra, Blankensteiner Straße Abzweig Bahnhofstraße
6. OT Kießling, Am Suhl 1
7. OT Lemnitzhammer
8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses erfolgt durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
3. OT Arlas
4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
5. OT Harra, Blankensteiner Straße Abzweig Bahnhofstraße
6. OT Kießling, Am Suhl 1
7. OT Lemnitzhammer
8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus

(4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 18. November 2019



**Keller**  
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Hauptamt

### Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der GR-Sitzung vom 17.10.2019

#### **Beschluss Nr. 34 - 34/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, auf dem Grundstück 377/13 in der Gemarkung Harra mit 8.694 m<sup>2</sup> einen kommunalen Bauhofstandort für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu errichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 39 - 39/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen. Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen 3 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 40 - 40/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Aufhebung der Beschlussfassung Nr. 19 - 19/19 vom 22.08.2019 - Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 41 - 41/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 57 (1) ThürKO die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

#### **Verwaltungshaushalt:**

Einnahmen/Ausgaben: 9.321.000,00 Euro

#### **Vermögenshaushalt:**

Einnahmen/Ausgaben: 1.674.400,00 Euro

Hebesätze Grundsteuer A 295 v.H.

Grundsteuer B 395 v.H.

Gewerbsteuer 383 v.H.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 42 - 42/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Aufhebung der Beschlussfassung Nr. 20 - 20/19 vom 22.08.2019 - Finanzplan und Investitionsprogramm 2018-2022.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 43 - 43/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2019 entsprechend § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Pkt. 5 ThürGemHV den

Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022

zum Haushaltsplan 2019.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 44 - 44/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Nachtragsangebot über das Setzen eines Betonhochbordsteines zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom 3.555,72 € (brutto) an die Firma:

**STW GmbH**  
**Eliasbrunn 69**  
**07368 Rempendorf.**

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 63507.94000 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 45 - 45/19**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Winterdienstleistungen für die Ortslage der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, ausgenommen die Ortsteile Schlegel, Seibis, Birkenhügel und Pottiga, für die Wintersaison 2019/2020 und 2020/2021 an die Firma

**TAS Thüringer Agrarservice**

**Lars Hofmann**

**Ruppersdorf 28**

**07368 Rempendorf**

zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Winterdienstvertragsverhältnis mit der Firma

**Karsten Neubauer**

**OT Seibis**

**Mühlenweg 20**

**07366 Rosenthal am Rennsteig**

für die Ortslage von Schlegel und Seibis weitergeführt wird, mit der Festlegung, dass sich der Winterdienstvertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keiner der Vertragspartner spätestens zum 31. März schriftlich erklärt, den Vertrag in der künftigen Wintersaison nicht mehr erfüllen zu wollen.

Der Winterdienst in den Ortslagen von Birkenhügel und Pottiga wird in Eigenleistung des kommunalen Bauhofes zur Ausführung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 46 - 46/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßigen Ausgaben für Elektroinstallationsarbeiten im Sportlerheim des OT Schlegel in Höhe von 3.117,05 €.

Die Mittel sind in der Haushaltsstelle 5680.9400 durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 47 - 47/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Mitgliedschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der FBG „Obere Saale“ mit einer Waldfläche von 20,2234 ha zu beantragen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 1,00 €/ha/Jahr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Übernahme der Mitgliedschaft in der FBG „Obere Saale“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 48 - 48/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die noch vorhandenen Restmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im OT Pottiga in Höhe von 3.505,90 € für die Teilumstellung der Ortsbeleuchtung auf LED im OT Pottiga zu verwenden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umstellungsarbeiten entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### **Beschluss Nr. 49 - 49/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die erforderlichen Vermessungsarbeiten im Baugebiet „Flurweg“ im OT Blankenberg zur Bebaubarkeit der Parzelle 1 zu beauftragen. Für die Parzelle 1 liegt eine Reservierungsanfrage vom 01.10.2019 vor.

Die Vermessungskosten belaufen sich auf ca. 6.200,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umstellungsarbeiten entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 51 - 51/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 29.07.2019 der KIV Thüringen, den Erwerb der Lizenz für das Modul „PK-Zusammenführung“ im HKR. Die einmaligen Kosten betragen voraussichtlich ca.2.000,00 € zuzügl. einer monatlichen Wartungsgebühr von 23,56 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen. Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 52 - 52/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung die vorliegenden Angebote für die Anschaffung eines Holzzerkleinerers Typ 175 MX mit 16,1 KW zur Kenntnis und beschließt den Kauf des Vorführgerätes auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 28.08.2019 der Firma Schliessing für 27.222,90 €. Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

**Nichtamtlicher Teil**

**Finanzen informiert**

**Kommunale Wohnungen zur Vermietung**

**Ortsteil Neundorf:**

- Köseleweg 10** **DG rechts** 51,16 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK  
**EG rechts** 47,40 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK
- Dorfbachweg 13** **EG links** 50,65 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 5,11 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK
- Dorfbachweg 20** **OG Links** 67,41 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK
- Dorfbachweg 18** **EG Links** 57,33 m<sup>2</sup> (ab 01.01.2020)  
Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK

**Ortsteil Pottiga:**

- Zur alten Schule 4** **DG links** 57,60 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup> zuzügl. BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

**Eigentumswohnungen zum Verkauf**

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt 6 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

**Dorfbachweg 18**

EG links Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33m<sup>2</sup> Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile (Verkehrswert 34.400,00 €)

**Dorfbachweg 20**

EG rechts Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile **(vermietet)** (Verkehrswert 29.100,00 €)

OG links Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m<sup>2</sup> Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile (Verkehrswert 33.800,00 €)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt weitere 3 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 13** (5 Wohneinheiten insgesamt) zu verkaufen.

EG links, Wohnung 1, Keller 5, 50,65 m<sup>2</sup> Wohnfläche 208/1000 Miteigentumsanteil (Verkehrswert: 29.300,00 €)

EG rechts, Wohnung 2, Keller 1, 50,77 m<sup>2</sup> Wohnfläche 209/1000 Miteigentumsanteil **(vermietet)** (Verkehrswert: 30.600,00 €)

OG rechts, Wohnung 4, Keller 2, 51,71 m<sup>2</sup> Wohnfläche 212/1000 Miteigentumsanteil **(vermietet)** (Verkehrswert: 31.600,00 €)

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018 oder per E-Mail unter Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de

**Bauplätze!**

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beabsichtigt die in ihrem Besitz befindlichen Holzbearbeitungsmaschinen meistbietend zu verkaufen.

- Hobelbank Hempel und Ripperger - Erfurt
- Dicktenhobelmaschine EWALD BUSSE HD 60
- Bandsäge HORN
- Fräse KNOHOMA
- Bandschleifmaschine
- Drehbank Breite 4m DLZ 450 BJ 1964

Die Maschinen entsprechen nicht den aktuellen Standards in Bezug auf Sicherheit. Die Funktionalität wird nicht garantiert.

Die Maschinen können nach vorheriger Absprache mit dem Bauhofleiter Herr Konstanz (Tel.: 015118329047) besichtigt werden, eine Gewährleistungsgarantie wird nicht übernommen.

Sollten Sie interessiert sein, dann unterbreiten Sie der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig, bis zum 27.01.2020, 12:00 Uhr, in einem geschlossenen Umschlag, Ihr Angebot.

Die Maschinen werden verkauft wie gesehen.

**Das Einwohnermeldeamt informiert**

**Geburtstagsjubiläen Dezember 2019**

**OT Birkenhügel**

19.12.	Wolfgang Achtel	zum 80. Geburtstag
22.12.	Regina Krämer	zum 70. Geburtstag
26.12.	Lisa Syre	zum 80. Geburtstag

**OT Blankenberg**

01.12.	Karin Wietzel	zum 75. Geburtstag
02.12.	Hannelore Philipp	zum 80. Geburtstag
18.12.	Gisela Spörl	zum 70. Geburtstag
20.12.	Heinz Gellert	zum 85. Geburtstag
23.12.	Renate Fidyka	zum 70. Geburtstag
25.12.	Christine Geffke	zum 80. Geburtstag
25.12.	Alfred Mischkowski	zum 70. Geburtstag
29.12.	Reiner Fidyka	zum 75. Geburtstag

**OT Blankenstein**

01.12.	Ruth Langheinrich	zum 90. Geburtstag
01.12.	Lutz Unglaub	zum 75. Geburtstag
09.12.	Reiner Heinisch	zum 75. Geburtstag
15.12.	Bernd Spengler	zum 70. Geburtstag

**OT Harra**

10.12.	Ilse Rettig	zum 70. Geburtstag
14.12.	Gerhard Günther	zum 80. Geburtstag
21.12.	Karl-Heinz Ebert	zum 80. Geburtstag
23.12.	Ursula Kötzing	zum 90. Geburtstag
24.12.	Albrecht Füg	zum 70. Geburtstag

**OT Neundorf**

07.12. Annerose Fleischmann zum 85. Geburtstag  
 09.12. Heidrun Müller zum 75. Geburtstag  
 24.12. Ralf Schilling zum 75. Geburtstag

**OT Pottiga**

29.12. Günter Weigl zum 80. Geburtstag

**OT Schlegel**

03.12. Siegfried Otto zum 70. Geburtstag

**OT Seibis**

31.12. Hans Teichmann zum 80. Geburtstag

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit**



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**Geburten**

**OT Birkenhügel**

02.11.2019 Felix Kunadt

**OT Blankenstein**

20.10.2019 Mavis Sprengel  
 31.10.2019 Matilda Söll

**OT Harra**

23.10.2019 Martha Luise Wurzbacher

**OT Neundorf**

17.10.2019 Eric Meirich  
 13.11.2019 Lotte Gersdorf



**Sterbefälle**

**OT Blankenberg**

03.11.2019 Hannelore Spranger, geb. Schmidt im Alter von 81 Jahren

**OT Blankenstein**

28.10.2019 Siegfried Seifert im Alter von 84 Jahren  
 29.10.2019 Ulrich Mergner im Alter von 69 Jahren

**OT Neundorf**

10.11.2019 Elfriede Schrepel, geb. Funk im Alter von 88 Jahren

**OT Schlegel**

11.11.2019 Ingeburg Neumeister, geb. Narr im Alter von 88 Jahren

**Eheschließung**

**OT Blankenberg**

01.11.2019 Peter Lommatzsch und Heike Lommatzsch, geb. Emmerling

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Glück und Gesundheit**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**BITTE BEACHTEN!**

**Neuausstellung von Dokumenten**

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

**gez. i.A. Peter  
 Einwohnermeldeamt**

**BITTE BEACHTEN!**

**Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen**

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**gez. i.A. Peter  
 Einwohnermeldeamt**

**Informationen durch die Meldebehörde**

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig. Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

**i.A. Peter  
 Einwohnermeldeamt**

**Das Hauptamt informiert**

**Dank an die Wahlvorstände**

Allen 56 Mitgliedern der Wahlvorstände im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gebührt ein herzliches Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement im Zusammenhang mit der am 27. Oktober 2019 stattgefundenen Landtagswahl. Die Bereitschaft, bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl in den Wahlvorständen mitzuwirken, verdient höchste Anerkennung.

**gez. C. Reißig  
 Hauptamtsleiterin**

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für eine unbefristete Einstellung für ihre Kindertagesstätten in Blankenberg, Blankenstein, Harra und Neundorf

**einen staatlich anerkannten Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin (m, w, div.)**

möglichst ab Januar 2020 in Teilzeitbeschäftigung mit 28 Wochenstunden mit der Option der Erhöhung des Stellenumfangs.

Es erwartet Sie ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung in einem lebendigen und sich ständig ändernden Umfeld.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt: Tel.-Nr.: 036642/296017, Email: personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de.

Interessenten werden gebeten, schriftlich und vollständig ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum

**31. Dezember 2019**

an die

**Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig  
Personalamt  
Rennsteig 2  
07366 Rosenthal am Rennsteig**

zu richten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter DIN-A4-Rückumschlag beigelegt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

### OT Blankenberg

*Strad. Romantischer*  
**in Weihnachtsmarkt  
Blankenberg**  
**14:00 - 20:00 Uhr**

**mit Angeboten aus der Region**  
u. a. allerlei florale / weihnachtliche Geschenkartikel, Fruchtweine- und liköre, haus. Marmeladen, Schmuck, Buchhandel, Weihnachtsbäume, Hofvermarktung, Wintermode, Honig- & Wildprodukte, u.v.m..

**Rahmenprogramm:**  
14:30 Uhr Weihnachtsprogramm Kindergarten "Spatzenest"  
Ausritte mit "Pferdchhof Hermann", sowie Kinderkarussell  
16:30 Uhr Adventsklingen in der Gnadenkirche  
Weihnachtsbastelstube für Kinder & Besuch v. Weihnachtsmann  
für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt  
u.a. Grill- & Glühweinstationen, Langa's, hausgem. Spez.,  
Mandelbrennerei, Fischexpress, weihn. Gebäck u.s.m

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei Lichterglanz und Glühweinduft!  
**Ortsteil Blankenberg**  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

*Samstag*  
**14. Dezember 2019**

### OT Harra

**Adventszeit im  
Heimatmuseum Harra**

**1. Advent (01.12.19) 14.00 Uhr**

*Eröffnung der  
Weihnachtsausstellung  
„Spielerische Weihnacht“*

- ◆ Ausstellungseröffnung mit Weihnachtsmann
- ◆ Weihnacht auf dem Dachboden
- ◆ Märchenstunde mit Annerose
- ◆ Plätzchen backen mit Kindern,
- ◆ Mineralienausstellung
- ◆ Gemütlichkeit in der Hutzenstube

**3. Advent (15.12.19) 14.00 Uhr**

- ◆ Weihnachtsausstellung
- ◆ Plätzchen backen
- ◆ Basteln mit Kindern
- ◆ Weihnacht auf dem Dachboden
- ◆ Braten am Grilltempel
- ◆ Gemütlichkeit in der Hutzenstube
- ◆ Mineralienausstellung

**4. Advent (22.12.19) 14.00**

- Weihnachtsausstellung
- Weihnacht auf dem Dachboden
- Mineralienausstellung
- Adventsausklang mit Glühwein und Stollen
- Fackelzug zur Schlossweihnacht

07.12.19 16.00 Uhr Klavierkonzert  
Anmeld. in der Gemeinde Tel. 29600

**2. Advent (08.12.19) 14.00 Uhr**

- ◆ Weihnachtsausstellung
- ◆ Plätzchen backen mit Kindern
- ◆ 15.30 Puppentheater
- ◆ Weihnacht auf dem Dachboden
- ◆ Gemütlichkeit in der Hutzenstube
- ◆ Mineralienausstellung



*Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des Museumsvereins Harra e.V.*



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## OT Pottiga

### 8. Pyramidenanschieben



im

**OT Pottiga**



der Gemeinde  
Rosenthal am Rennsteig

am

**Samstag, den 30.11.2019**

**Beginn:**

**16:00 Uhr**

anschließend  
Anchieben der Pyramide durch die  
anwesenden Kinder



**Veranstaltungsort:** **Marktplatz & Begegnungszentrum**

Bei weihnachtlichen Klängen und gemütlicher Atmosphäre rund um die Pyramide werden wieder Leckerer vom Grill sowie der allseits beliebte „Bahner-Glühwein“ angeboten.

Für die kleinen Besucher hat sich auch wieder der Weihnachtsmann angekündigt, das Begegnungszentrum ist geöffnet und die Kinder können sich auf einen Weihnachtsfilm freuen.

Es lädt recht herzlich ein. Gemeinde Rosenthal am Rennsteig & Organisationsteam OT Pottiga

FS: Ab dem 1. Dezember bis Heiligabend wird wieder täglich um 17 Uhr ein Türchen am Adventskalender geöffnet

Der Zweck des Fördervereins dient der Unterstützung, Förderung und Betreuung der Kinder der Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ in Blankenstein.

Die dafür notwendigen Mittel bezieht der Verein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus verschiedenen Veranstaltungen die organisiert werden.

Der Verein zählt derzeit 63 Mitglieder. Mit einem Jahresbeitrag von 13 € können Eltern, Großeltern aber auch andere Personen diesen unterstützen und somit viel Gutes für die Kinder bewirken. Unterstützen Sie auch mit Ihrer Mitgliedschaft den Förderverein und somit die Kinder in der Kindertagesstätte.

Für all diejenigen die keine Mitgliedschaft eingehen möchten können jederzeit mit einer Geldspende auf uns zukommen, bitte sprechen Sie uns hierzu an.

In diesem Jahr konnten wir aufgrund von Spenden und Fördermitteln eine Kleinkinderrutsche für unsere Kleinsten anschaffen. Dafür möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH sowie allen Förderern bedanken!

Im neuen Jahr haben wir wieder eine Vielzahl an Neuanschaffungen geplant und hoffen wieder auf zahlreiche Unterstützer.

Einen großen Beitrag für die Umsetzung der geplanten Projekte wurde hierbei auch durch den Förderverein und das Kindergartenamt geleistet.

Am 23.10.2019 fand im Rennsteigsaal das Karfunkel-Theater „Yakari - Schneeball in Gefahr“ statt.

Der Förderverein bereitete eine große Tombola mit tollen Preisen vor und zum Verkauf stand selbstgebackener Kuchen/ Kaffee sowie kleinere Snacks bereit. Aus diesem Erlös werden wieder tolle Anschaffungen für den Kindergarten getätigt.

Hierzu möchten wir nochmals allen Beteiligten sowie fleißigen Helfern einen großen Dank für die Unterstützung aussprechen! Für jede noch so kleine Spende sind wir dankbar!

**Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2020!**

**Förderverein e.V. und Kindergartenteam der Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ aus Blankenstein**

## Kindertageseinrichtungen

*Strahlend hell und wunderbar  
so sei für Euch das nächste Jahr,*

*Freude und Besinnlichkeit,  
das wünschen wir zur Weihnachtszeit.*

**Wir schauen zurück auf ein ausgelassenes,  
fröhliches Kindergartenjahr im „Spatzennest“**

Großer Dank für Hilfe und Unterstützung während des vergangenen Jahres geht an alle Eltern, Großeltern, Jubilare und Sponsoren. Ein besonderes Dankeschön geht an die VR-Bank Fichtelgebirge- Frankenwald eG, sowie an die Vereine in Blankenberg; insbesondere der Freiwillige Feuerwehr, dem Schützenverein und dem DRK.



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2020 wünschen auf diesem Wege von ganzem Herzen die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Spatzennest“ in Blankenberg.*

**„Kindertagesstätte Kuckucksnest Blankenstein“  
Rosenthal am Rennsteig 2019**

Die Kinder der Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ in Blankenstein sowie der Förderverein, bedanken sich ganz herzlich für die vielen Geld- und Sachspenden, die im Jahr 2019 der Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ zu Gute gekommen sind.

Seit der Gründung des „Fördervereins Kindertagesstätte Blankenstein e.V.“ im Jahr 2000 wurde in der Kindertagesstätte sehr viel verbessert, dennoch verfügt der Kindergarten nicht über die notwendigen Geldmittel die für eine gute Betreuung und Umgebung mit modernen Methoden, benötigt werden.

## Vereine und Verbände

### SG Rotation Rosenthal

#### Erfolgreiche Hinrunde

Nach der Neugründung des Vereins haben unsere jungen Kicker ihre erste Hinrunde unter neuem Namen durchaus erfolgreich hinter sich gebracht.



Die jüngsten Rotationer, unsere F-Junioren, spielen in dieser Saison zum ersten Mal unter Wettkampfbedingungen und rangieren derzeit auf dem 6. Rang. Ein überaus erfolgreicher Start in die Fußballerkarriere. Unsere D-Junioren haben mit ihrem 3. Platz noch alle Möglichkeiten weiter oben anzuklopfen und sich festzusetzen. Die Leistungen geben es her. Die C-Junioren hatten in ihren ersten Spielen nicht ganz den Pakt mit Fortuna geschlossen aber auch deren Ergebnisse sind vorzeigbar, wenn man doch berücksichtigen muss, dass die Hälfte der Mannschaft noch eine Altersklasse tiefer spielen darf.

Wir wünschen unseren Kickern für die Rückrunde maximale Erfolge und viele Momente für ein dreifaches „Rotation“!

Auf diesem Wege möchten sich nochmal alle Spieler, Trainer und Vereinsverantwortlichen für die enorme Unterstützung beim Spendenaufruf, dem sogenannten Crowdfunding, bedanken. Mehr als das vierfache der erwünschten Summe wurde für den Nachwuchsfußball eingezahlt, was uns stolz macht und natürlich für die Ausstattung unserer jungen Kicker genutzt wird. Ein solider Grundstein ist damit gelegt worden und wir würden uns freuen, wenn weiterhin eine derart hervorragende Unterstützung in unserer Gemeinde bestehen würde.

Am 27.12.2019 laden die Skatbrüder der SG Rotation wieder zum alljährlichen Jahresabschlusspreisskat in das Sportlerheim ein. Alle ehemaligen Fußballer und begeisterten Skatspieler sind herzlich willkommen. Start ist 15:00 Uhr, und gespielt wird in zwei Runden. Auch eine Tombola wird in diesem Jahr wieder in der Spielpause durchgeführt.

Abschließend wünschen alle Mitglieder der SG Rotation Rosenthal eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins neue Jahr!

**Marcus Oberländer**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungstipps November/Dezember 2019

Museum RENNSTEIG und MEE(H)R in Blankenstein  
Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Montag und Sonntag - geschlossen -

**ab 01.12.2019 Sonderausstellung im Museum  
Rennsteig und Mee(h)r  
„Johann und seine Weiber baden heute“  
zu den o.g. Öffnungszeiten**

30.11. **7. Pyramidenanschieben in Pottiga**  
mit kleinen Adventsmarkt  
Beginn: 16:00 Uhr, anschließend durch die anwesenden Kinder.  
Bei weihnachtlichen Klängen und gemütlicher Atmosphäre rund um die Pyramide werden wieder Leckereien vom Grill und Glühwein angeboten.  
Für die kleinen Besucher hat sich auch wieder der Weihnachtsmann angekündigt, das Begegnungszentrum hat geöffnet und die Kinder können sich auf einen Weihnachtsfilm freuen.  
**Ab 01. Dezember bis Heiligabend wird täglich 17:00 Uhr ein Türchen am Adventskalender geöffnet.**

01.12. **1. Advent im Heimatmuseum Harra** ab 14:00 Uhr  
Eröffnung der Ausstellung „Spielerische Weihnacht“  
- Ausstellungseröffnung mit Weihnachtsmann  
- Weihnacht auf dem Dachboden, Märchenstunde mit Annerose  
- Plätzchen backen mit Kindern  
- Mineralienausstellung  
- Gemütlichkeit in der Hutzenstube

01.12. **Seniorenweihnachtsfeier im Saal - Haus der Vereine Blankenberg**  
Beginn: 14:00 Uhr

06.12. **Rennsteigverein OG Blankenstein**  
Stammtisch zum Jahresabschluss in der Gaststätte „De Mitt“  
Beginn: 18:00 Uhr

06.12. **ZPR - Rentner.- Weihnachtsfeier (MERCER)**  
Beginn: 13:30 Uhr im Rennsteigsaal

05.12. **Probieren und Trainieren**  
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.  
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

07.12. **Weihnachtsfeier des Sozialverband VdK - OV Bad Lobenstein**  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Am Krämerfeld“ in Frössen

Es gibt auch eine Überraschung.

Anmeldung bis 02.12.2019

Frau Sabine Heinßmann 036640 / 22107

Frau Christine Wenzel 036642 / 22354

07.12. **Weihnachtsmarkt in Hirschberg**  
**Beginn:** 14:30 Uhr auf dem Kirchplatz  
ca. 15:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und das Programm der „Saalespatzen“ beginnt  
außerdem: buntes Angebot lokaler Händler und beste Versorgung bis in die späten Abendstunden  
Der Weihnachtsbaumverkauf beginnt 11:00 Uhr.

07.12. **Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Zwickau**  
Frankenwaldverein OG Blankenberg

07.12. **Weihnachtsfeier und das Königschießen der Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**  
Beginn: 14:00 Uhr im Schützenhaus

08.12. **2. Advent im Heimatmuseum Harra** ab 14:00 Uhr  
- Weihnachtsausstellung  
- Plätzchen backen mit Kindern  
- 15:30 Uhr Puppentheater  
- Weihnacht auf dem Dachboden  
- Gemütlichkeit in der Hutzenstube  
- Mineralienausstellung

08.12.2019 **Rentnerweihnachtsfeier, Ortsteil Birkenhügel**  
Beginn: 14:00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“  
Es lädt ein, die Ortsgruppe der Volkssolidarität.

09.12. **Senioren-Kaffee-Nachmittag**  
im Kirchengemeindehaus Blankenberg,  
Beginn: 14:30 Uhr

11.12. **Freizeit- und Seniorentreff** in Neundorf,  
Beginn: 14:00 Uhr  
**Weihnachtsfeier**

11.12. **Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V.**  
Gruppe Blankenstein, Beginn: 19:00 Uhr in der Gaststätte Rennsteig

13.12. **Weihnachtskonzert im Kulturhaus Hirschberg**  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ein festliches Weihnachtskonzert, mit dem Programm „**Wiener Operetten Weihnacht**“  
Karten sind im Vorverkauf erhältlich  
- in der Drogerie Bahner in Hirschberg  
- in den Geschäftsstellen der Frankenpost  
- in allen an das RESERVIX-Ticket System angeschlossenen Verkaufsstellen

14.12. **8. Weihnachtsmarkt in Blankenberg - 14:00 bis 20:00 Uhr**

am Haus der Vereine / Gnadenkirche  
- 14:30 Uhr Weihnachtsprogramm Kindergarten „Spatzennest“  
- 16:30 Uhr Adventsklingen in der der Gnadenkirche  
- Weihnachtsbastelstube für Kinder & Besuch vom Weihnachtsmann,  
- Pferdeausritte & Kinderkarussell  
- Marktstände mit qualitativ ausgesuchten Waren aus der Region

Für das leibliche Wohl sorgt ein großes kulinarisches Angebot.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei Lichterglanz und Glühweinduft!

15.12. **3. Advent im Heimatmuseum Harra** ab 14:00 Uhr  
- Weihnachtsausstellung  
- Plätzchen backen  
- Basteln mit Kindern  
- Weihnacht auf dem Dachboden  
- Braten am Grilltempel  
- Gemütlichkeit in der Hutzenstube  
- Mineralienausstellung

18.12. **Weihnachtsfest im Rennsteigsaal**  
Kindergarten Kuckucksnest Blankenstein

18.12. **Weihnachtsfeier der Volkssolidarität OG Blankenstein**  
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal

19.12. **Probieren und Trainieren**  
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.  
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- 21.12. **7. Sauweihnachtsmarkt in Neundorf**  
 Beginn: 15:00 Uhr  
 Kulinarisches und Kulturelles wird angeboten, u.a. Kinderunterhaltung in beheiztem Zelt sowie die Original Neundorfer Weihnachtsmarkt-Bläser
- 22.12. **4. Advent im Heimatmuseum Harra** ab 14:00 Uhr  
 - Weihnachtsausstellung  
 - Weihnacht auf dem Dachboden  
 - Mineralienausstellung  
 - Adventsausklang mit Glühwein und Stollen  
 - Fackelzug zur **Schlossweihnacht**
- 25.12. **SANTA BLANKA**  
 im Rennsteigsaal in Blankenstein
- 31.12. **SILVESTERBÖLLERN 2019**  
 ca. 14:00 Uhr in Blankenberg auf dem Hochzeitskorb mit den **Schützenvereinen aus Blankenberg und Blankenstein**  
**Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**  
 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann  
 Schießanlage Blankenstein  
**Sportverein Blankenberg e.V.**  
 17:00 - 19:00 Uhr Tischtennisstraining für Kinder und Jugendliche  
 Turnhalle Blankenberg  
**Trainingsschießen für Jedermann**  
 Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
- jeden Dienstag:  
**Ortsgruppe der Volkssolidarität Birkenhügel**  
 14:00 Uhr Rentnertreff, Kaffeenachmittag im Gasthaus zur Linde
- jeden Dienstag und Freitag:  
**Volkssolidarität Harra**  
 14:00 Uhr ehemalige Schule Harra
- jeden Donnerstag:  
**Rentnertreff, Kaffee- und Spiele-Nachmittag POUND**, Rockout, Workout mit Jana Weidauer  
 18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra
- jeden Montag und Freitag:
- Änderungen vorbehalten!*  
 Blankenstein, den 18.11.2019  
**W. Fidyka-Wirth**  
**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**  
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungs-Lehrganges hierfür. Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

### Beratung in Blankenberg zu Pflege/Versorgung/Demenz

Die Beratung im **Ev. Gemeindezentrum Blankenberg entfällt im Dezember.**

Interessierte aus Blankenberg und der Region können in dringenden Fällen eine telefonische Beratung oder einen Hausbesuch unter 0151 14 60 86 77 vereinbaren. Das Angebot ist kostenfrei und unverbindlich.

**Kontakt:** Anne Hofmann, Mobiles Seniorenbüro  
 Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell  
 Tel.: 036649 880-38  
 Mobil: 0151 14 60 86 77  
 E-Mail: Seniorenbuero@stadt-gefell.de

### Selbsthilfegruppe Demenz in Bad Lobenstein

Menschen mit Demenz, Angehörige und Interessierte sind herzlich eingeladen kostenfrei und unverbindlich an dem Treffen teilzunehmen. Die an Demenz erkrankten Angehörigen können gern mitgebracht werden oder nach Absprache in der Tagespflege Gefell betreut werden. Die Gruppentreffen finden jeden dritten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Café Waage, Graben 1, Bad Lobenstein statt.

**Mittwoch, 20. November: Krankheitsverlauf, Trauer und Abschied**

**Mittwoch, 11. Dezember: basale Stimulation für Demenzkranke**  
**Kontakt:** Anne Hofmann, Quartiersmanagerin Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg  
 Tel.: 036649 880-38, Mobil: 0151 14 60 86 77  
 E-Mail: Seniorenbuero@stadt-gefell.de

## Sonstiges

### Sprechzeiten

**des Kontaktbereichsbeamten/  
 der Kontaktbereichsbeamtin**

**im Ortsteil Blankenstein**  
 immer donnerstags 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

### Fischereischeinkurs 2020

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein. Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla Kreis führt hierzu Anfang April eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch.

### Imkerverein Wurzbach und Umgebung Frankenwald e.V.

Wir feiern den

## TAG DES HONIGS

**am Samstag, den 07.12.2019  
 im Gasthaus Birkenhof in Ruppertdorf**

Am Gedenktag des heiligen Ambrosius, dem Schutzpatron der Bienen und Imker, möchten wir Sie recht herzlich einladen, das flüssige Gold mit uns zu feiern. Erfahren Sie von den Imkerinnen und Imkern unseres Vereins Wissenswertes rund um den heimischen Honig, seine Vielfältigkeit und Köstlichkeit. Hatten Sie schon immer Fragen rund um Bienen und Honig? Oder brauchen Sie einfach noch eine Geschenkidee für Weihnachten?

Dann besuchen Sie uns am  
**07.12.2019 zwischen 10 Uhr und 16 Uhr**

10:30 Uhr wird unsere  
 2. Honigkönigin „Juliane I.“  
 die Honigmesse  
 eröffnen und die Besucher begrüßen.  
 Wir freuen uns auf Sie!

**Die Bienenfreunde des Imkervereins Wurzbach**

P.S. Für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt!



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Harra

---

#### Veranstaltungskalender Monat Dezember 2019

**Sonntag 01. Dezember, 1. Advent**

- 09:00 Uhr Treffpunkt Kirchen-Kids im CVJM  
09:30 Uhr Predigtgottesdienst, Kirche Harra  
17:00 Uhr lebendiger Adventskalender, Tür öffnet sich:  
bei Familie Heil, Harra, Kirchberg 1, Scheune

**Dienstag 03. Dezember**

- 15:15 Uhr Vorkonfirmandenunterricht

**Donnerstag 05. Dezember**

- 15:15 Uhr Konfirmandenunterricht  
16:00 Uhr Kirchenkids im CVJM, Harra

**Freitag 06. Dezember**

- 18:00 Uhr lebendiger Adventskalender, Tür öffnet sich:  
am CVJM, Harra, Schulmeisterstraße 8  
19:00 Uhr Stammtisch im „Rondell“ Birkenhügel

**Sonntag 08. Dezember, 2. Advent**

- 16:30 Uhr Adventssingen mit ehem. Sängern des Dresdner  
Kreuzchores, Kirche Harra

**Dienstag 10. Dezember**

- 17:30 Uhr lebendiger Adventskalender, Tür öffnet sich:  
bei Familie Weber, Blankenstein, Grüne Gasse 5

**Mittwoch 11. Dezember**

- 14:30 Uhr Café Lichtblick, Pfarrhaus Harra

**Donnerstag 12. Dezember**

- 16:00 Uhr Kirchenkids im CVJM

**Sonntag 15. Dezember, 3. Advent**

- 09:30 Uhr Predigtgottesdienst, Kirche Harra  
17:30 Uhr lebendiger Adventskalender, Tür öffnet sich:  
bei Familie Bähr, Birkenhügel, Friedensstr. 33a

**Donnerstag 19. Dezember**

- 16:00 Uhr Kirchenkids im CVJM  
17:30 Uhr lebendiger Adventskalender, Tür öffnet sich:  
bei Jutta Gelszinnus, Kießling, Am Suhl 3

**Sonntag 22. Dezember, 4. Advent**

- 09:30 Uhr Predigtgottesdienst, Kirche Harra

**Dienstag 24. Dezember, Heiliger Abend**

- 16:30 Uhr Krippenspiel in der Kirche Harra  
22:00 Uhr Mitternachtsmesse, Kirche Harra

**Mittwoch 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag**

- 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kirche Harra

**Donnerstag 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag**

- 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kirche Harra

**Dienstag 31. Dezember, Silvester**

- 16:30 Uhr Predigtgottesdienst, Kirche Harra

**Mittwoch 01. Januar, Neujahr**

- 14:00 Uhr Segnungsgottesdienst, Kirche Harra